

ANLAGE 1

Lutherstadt Wittenberg	
an	SE-1
Eing.	05. Sep. 2018
Datum Sign.	Siehe Val. OB
Bürgermeister	



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

An den Oberbürgermeister
der Lutherstadt Wittenberg
Herrn Torsten Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtverwaltung Wittenberg	
an	Bu 15E
Eing.	03. Sep. 2018
Datum Sign.	
Oberbürgermeister	

Der Minister

Vf.
IVSR
Sep.

L 124, straßenbegleitender Radweg zwischen Reinsdorf und Straach

- Ihr Schreiben vom 01.08.2018

Magdeburg, 30. Aug. 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich nehme zur Kenntnis, dass mein Vorschlag einer alternativen Wegeführung über die stillgelegte Bahntrasse zwischen den Ortschaften Straach und Nudersdorf in der Örtlichkeit keine Zustimmung findet. An anderen Stellen unseres Landes wird diese Möglichkeit der Realisierung einer Radwegeverbindung mit Erfolg praktiziert, auch wenn die Bahntrasse in Abschnitten nicht direkt neben der Straße verläuft. Ich stimme Ihnen jedoch zu, dass die soziale Komponente und die damit verbundene Akzeptanz der Radverkehrsanlage ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl dieser Strecken ist.

Die 2016 fortgeschriebenen Bedarfspläne für die straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen sollen 2021 nach Vorliegen der nächsten allgemeinen Straßenverkehrszählung aktualisiert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden für alle bis dahin noch nicht realisierten oder in Planung befindlichen Vorhaben die zwischenzeitlichen Entwicklungen und aktuellen Randbedingungen bei der Bewertung zu beachten sein.

Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg

TEL.: (0391) 567 - 75 00
FAX: (0391) 567 - 75 59

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

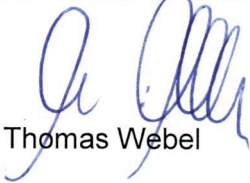
Ggf. sinnvolle und erforderliche Anpassungen der Bewertungsmatrix sind dabei selbstverständlich auch nicht ausgeschlossen.

Bis zur nächsten Fortschreibung bzw. Aktualisierung hat die Landesstraßenbaubehörde jedoch die derzeit bestehende Einstufung der Vorhaben bei der Abarbeitung der Bedarfspläne zu beachten. Vor dem Hintergrund der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie der Gleichbehandlung aller Regionen unseres Landes kann ich ein Vorziehen von nachrangig eingeordneten Vorhaben nicht vertreten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Möglichkeiten der Lutherstadt Wittenberg zur Unterstützung der Landesstraßenbaubehörde habe ich Ihnen in meinem Schreiben vom 18. Juli 2018 aufgezeigt. Diese Auflistung soll selbstverständlich nur als Denkanstoß verstanden werden. Ich bitte Sie, diese Thematik im Gespräch mit dem Regionalbereich Ost der Landesstraßenbaubehörde im Detail zu erörtern und konkrete Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Webel